

so halten doch die Schwälmer Bevölkerung sowie die Frauen des Lahntales und Odenwaldes treu an alter Sitte und Tracht. An der Schwalm und in der Wetterau sind Flachsbau und Spinnstube zu Hause, im »Kannenbäckerländchen« im Westerwalde, um Höhr und Grenzhausen, die alte Töpfereitechnik, neuerdings wieder aufblühend, dagegen in Marburg wegen Mangel an Absatz leider absterbend; ihr verdanken wir die früher häufigen, jetzt in der Sammlung des hessischen Geschichtsvereins in Marburg zahlreich vertretenen Giebelaufsätze. Um Münzenberg wurde früher auf Leinen nach dem Faden gestickt, auch in anderen, dem Faden angepaßten Techniken. Nicht minder leben Sage und Märchen in dieser Landschaft. In ziemlicher Reinheit haben sich alte Überlieferungen erhalten um den Meißner, den mächtigen Basaltberg Niederhessens, wo Frau Holle und ihre Wirksamkeit im Schneewetter und in dem Frau Hollen-Teich lebendig wird, während im Odenberg bei Kassel ein Sonntagskind zwölf große schöne Männer hat kegeln sehen, d. h. die zwölf Asen des germanischen Götterhimmels. Auch flammen in Niederhessen wie weiter im westlichen und mittleren Niederdeutschland von Holland bis zur Mark Brandenburg noch die Osterfeuer auf, die alten Leichenfeuer für den Wüstenriesen¹⁾.

Der Rheingauer ist besonders aufgeweckt und weltklug, frisch bei Trunk und Arbeit. Seine leichte Art äußert sich baulich in einer großen Mannigfaltigkeit der Massenverteilung, die stets mit Maß und feiner Abwägung vorgenommen wird. Im Vergleich zur niedersächsisch-westfälischen Weise im Norden unseres Gebietes, dem sogenannten »Westfälischen Hessen«, mit ihrer gediegenen Gebundenheit des Fachwerkgefüges, zeigt sie sich freier bewegt, leichtlebig, weltfroh.

Im Süden mischt sich die chattisch-fränkische Bevölkerung etwas mit schwäbischer: der Einschluß Wimpfen im Badischen, südlich vom Neckar, ist ganz schwäbisch, ohne daß hier indessen ein neuer Haustypus geboren ward. Ehedem, nämlich etwa von der Mitte des dritten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts schob sich schwäbische Bevölkerung über Wetterau und das angrenzende Nassau hinaus, bis gegen Oberhessen hinein. Möglich, daß hierauf die merkwürdige, unten zu besprechende Übereinstimmung älterer Bildung des schwäbischen Fachwerks mit der des in Bickells Buch über Gelnhausen abgebildeten, jetzt abgebrochenen alten Hauses der Postgasse zurückzuführen ist.

Im Norden unseres Gebietes streicht vom Eichsfelde her bis gegen Olpe in Westfalen die von Ober- bis Niederdeutschland mehr und mehr zurückweichende Grenze der niederdeutschen Mundart, nahezu mit der des niederdeutschen Hauses zusammenfallend. Letztere ist auf des Verfassers Wunsch von Herrn Superintendent Wissemann in Hofgeismar folgendermaßen festgestellt worden, dem für diese Mühewaltung bester Dank gesagt wird:

An der Fulda, südlich von (Bahnhof) Speele, das Dorf Wahnhausen ein-, dagegen Eichenberg, Knickhagen und Simmershausen ausschließend, verläuft sie zwischen Frommershausen auf westfälischer, Mönchehof, Wilhelmstal und Weimar auf oberdeutscher Seite in wilden Kurven, ein Bild der Zer-

fahrenheit unserer Zeit, die alten Stammesbesitz leichtfertig fahren läßt, um die niederdeutschen Friedrichsaue, Zierenberg und Fürstenwald zwischen Meimbressen (westf.) und Ehrsten (oberdt.). Südlich von (westf.) Westuffeln ist der Hausbau in Hohenborn, Sieberhausen, Laar, Escheberg, Ober-Elsungen, Ödinghausen oberdeutsch, in Nieder-Elsungen westfälisch. Dann in Wenigenhasungen, Nottfelden, Wolfhagen, Itha niederdeutsch, in dem eingezogenen Zipfel von der Schlepkotheer Mühle ab mit Elmarshausen, Rasenmühle, Altenhasungen, mit den südlichen Mühlen am Erpe-Bache, Kolonie Philippental, Philippinenburg, Öhlshausen oberdeutsch, ebenso Balhorn und Elben, während Bründensen, Altenstädt und Naumburg westfälisch gebaut sind.

2. Die Anlage des Dorfes.

Vom hessischen Dorfe zum Flecken oder zur Stadt sind, da wir es mit einem bis in die neuere Zeit im wesentlichen nicht wohlhabenden, teilweise armen Bauernlande zu tun haben, die Unterschiede gering. Der Gesichtspunkt der Ummauerung oder Umwallung, für die Städte des Ostens das bezeichnende Merkmal, trifft für diese altkultivierte Landschaft nicht zu. Namentlich in Rheinhessen, einem schon früh wohl angebauten, offenen Lande mit knappem Waldbestande, sind fast alle Dörfer, wenn sie es nicht zu förmlicher Ummauerung gebracht haben, mit Wall und Graben umzogen, oft mit doppeltem, selbst dreifachem, Rüstern — bestandenem Wall oder mit dornengespicktem Haag und dreifachem Graben, oder doch mindestens mit bloßer Verpalisadierung. Zwei oder drei Tore, in Dirmstein in der Pfalz sogar mit gemauerten Tortürmen, schützten den Eingang. Drei solcher eingeschossiger Torüberbauten oder »Sperrpfortlein« zeigt das Pfarrdorf Altenstadt auf einer Abbildung von 1725 (Großhessen, Kr. Büdingen, S. 5), andere werden von Wörner und Heckmann bezeugt. Gelegentlich war, wie um das alte Reichsdorf Wallerstädten unweit Groß-Gerau, die Umwallung etwa geviertförmig, bald weniger regelmäßig.

Im Westerwalde waren die Gehöfte der Dörfer nach außen von einem Dorfzaune (Bannzaune) und meist auch von einem Graben (Haingraben) zum Schutz gegen Wölfe und andere wilde Tiere umhegt. Die Ausgänge waren geschlossen durch Tore, die von selbst zufielen. Solche Zäune des Ortsberinges hießen noch im 16. Jahrhundert »Einfang« (Heyne).

Solche Umwallung bedingte engen Zusammenbau, nach mehr städtischer Art, wie denn auf unserem Gebiete häufig aus Dörfern durch Verleihung städtischer Verfassung Stadtgemeinden erwachsen sind. Nach altgermanischer Art wurden die »Hofreiten«, d. h. die Bauerngehöfte mit Ausschluß des Gartens hart oder mit geringem Wich aneinander gereiht, ebenso in dem sächsischen Abschnitte Hessens, auch hier wie in Westfalen recht treffend wie die Schusternadel »Ahle« genannt. Gärten liegen entweder hinter dem Gehöfte oder wegen der Knappheit des Geländes, bezeichnend für das ganze Land Hessen, vor dem Dorfe frei auf der Dorfllur.

Als eigenartig für manche hessischen Ortschaften muß noch der Gerichtsstätte mit Centlinde und Sitzplätzen gedacht werden, so im Großherzogtum Hessen in Groß-Steinheim

¹⁾ Winterstein (Kassel): »Gegenwart« 1905, S. 131.

(Kr. Offenbach, S. 65), in Kaichen der Freigerichtsstuhl (Kr. Friedberg, S. 157), und oft am Abhänge des Meißners gegen Eschwege, z. B. in Martinshagen und Misserode, im Städtchen Neustadt das Centgerichtskreuz (Kr. Erbach, S. 205). In Beerfelden steht vor dem Dorfe noch die Centgerichtslinde nebst dem Galgen (Kr. Erbach, S. 11, 12).

3. Raumgestaltung des Hauses im oberdeutschen Gebiete.

Das Bauernhaus unserer ganzen Landschaft hat dieselbe Lage auf dem Gehöfte — hessisch »Bünde« oder »Binde«, im Hanauischen »Beune« geheißen, — und im wesentlichen denselben Grundriß wie das Thüringens. Mit den Wirtschaftsgebäuden umschließt es einen Wirtschaftshof (Prov. H.

Kleinere Ackerwirte behelfen sich natürlich mit weniger Raum. Selten aber ist in wohlhabenderen Gegenden Wohnhaus mit Stallung eng verbunden; nur bei abschüssigem Gelände liegen Kuh- und Ziegenstall im Kellergeschosse (Textb. 2 bis 6 und Großh. H. Taf. 2. — Prov. H. Taf. 1, Abb. 1. — Taf. 2, Abb. 11), ohne jedoch die altfränkische, im Kolonisationsgebiete häufige Lösung mit der Aufeinanderfolge: Wohnstube, Flurküche (im Westerwalde »Oehrn«), Stallung, Scheuer mit Tenne und Bansen ganz auszuschließen, wie die beiden aus Körle bei Melsungen mitgeteilten Häuser dartun (Prov. H., Taf. 2, Abb. 1 bis 5). In dem verwandten Hause in Lohmar im Aggertale, nördlich von unserem Gebiete (Rheinprov. Taf. 1, Abb. 9 bis 14) sind Stall und Scheuer unmittelbar in der Längsrichtung des Hauses angebaut, liegen jedoch unter besonderem Dache.

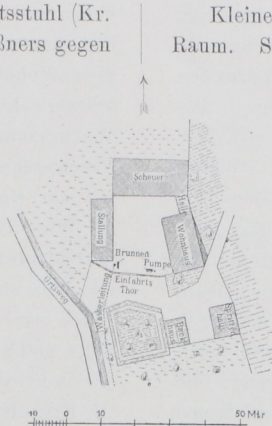


Abb. 1. Brombach im Odenwalde. Wohnhaus des Bürgermeisters Joh. Adam Berg. Zu Taf. Großh. Hessen No. 1.

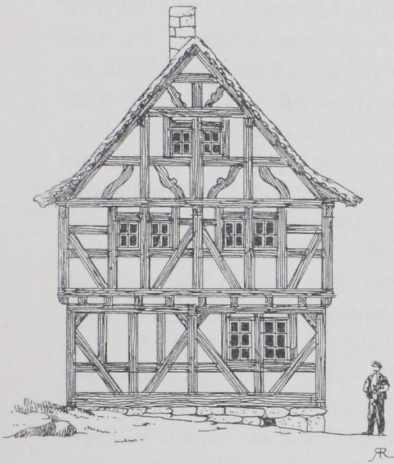


Abb. 2. Giebelansicht.

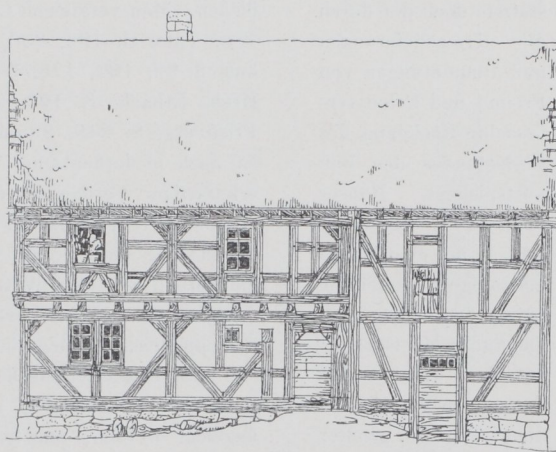


Abb. 3. Ansicht an der Dorfstraße.

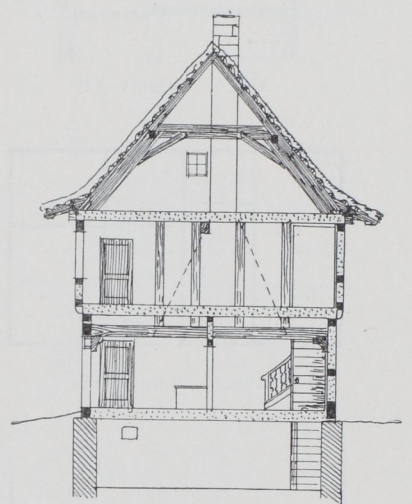


Abb. 4. Querschnitt.

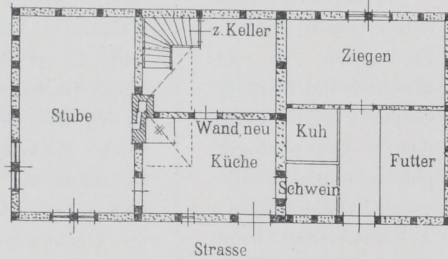
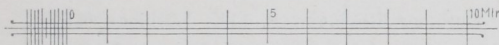


Abb. 5. Erdgeschoss.

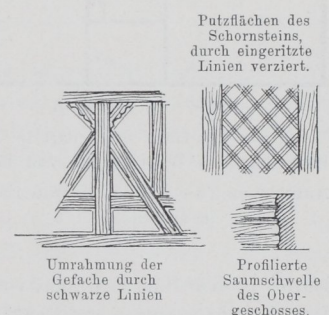


Abb. 6. Einzelheiten der Gefache.

Taf. 3, Abb. 7; Großh.-H. Taf. 5, Abb. 9; vgl. auch Prov. H. Taf. 2, Abb. 6 und Textb. 1). Das Wohnhaus selbst steht in der Regel mit dem Giebel nach der Straße, mit der Langseite nach dem Hofe, dessen Hintergrund die Scheuer einnimmt (Prov. H. Tafel 1, Abb. 1). Weitere Baulichkeiten stehen dem Hause gegenüber an der dritten Hofseite, bei größeren Gehöften oder knappen Gelände auch längs der Straßenseite selbst. Die Einfahrt ist in der Regel durch ein Dächlein überbaut (Großh. H. Taf. 1, Abb. 4. — Prov. H. Taf. 2, Abb. 6. — Taf. 3, Taf. 4, Taf. 5, Abb. 3) oder durch ein Stockwerk im Zusammenhange mit Stallung oder Wohnhaus selbst (Großh. H. Taf. 5. — Prov. H. Taf. 4, Abb. 1, 2. — S. Meiningen Taf. 1, Abb. 5). Regelmäßig daneben am gepflasterten Hausgange steht die Fußgängerpforte; sind ihre Pfeiler massiv, so wird sie gern rundbogig überwölbt.

Haus No. 18 in Limbach im Westerwalde von 1668.

Aus Eichenholzfachwerk mit Strohdach. Aufgenommen von Rittmeyer.

Nur im Westerwalde haben Wohnhaus, Stall und Scheuer meist ein gemeinsames Dach, das auf der hinteren Langseite fast bis zum Gelände herabläuft und unter dem niederen Teile den sogenannten »Niederlaß« bildet. Prächtige Beispiele solcher Art, besonders aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind im Oberwesterwaldkreise noch erhalten in Enspel,